

Anmeldung / Unterrichts-Vereinbarung / Mitgliedschaftsvertrag / Ausbildungsvereinbarung

1. Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug Der Wochenbeitrag für die jeweils nächsten fünf Wochen ist im Voraus zur Zahlung fällig und wird als durchschnittlicher Monatsbetrag (Wochenbeitrag*52Wochen/12Monate) jeweils per Bankeinzug vom umseitig angegebenen Konto eingezogen. Jahresvorauszahlungen sind bei Laufzeitbeginn sofort fällig und dann immer fünf Wochen vor Beginn der neuen Periode. Bei Zahlungsverzug in Höhe von mehr als einem Wochenbeitrag für 30 Kalendertage werden die gesamten Mitgliedsbeiträge bis zum Vertragsablauf sofort zur Zahlung fällig. Bis zum Ausgleich der fälligen Forderung sind wir berechtigt, die Kursteilnahme zu verweigern, ohne dass dies eine Auswirkung auf die Beitragsforderung hat. Die Beiträge werden im Voraus für einen Monat eingezogen. Der Bankeinzug muss zum Monatsersten bzw. zum 15. eines Monats gewährleistet sein. Vertragspartner ist stets derjenige, der das Anmeldeformular unterzeichnet hat.

2. Vertragsdauer und Kündigung Die Vertragslaufzeit beginnt zum Monatsersten des auf die Vertragsunterzeichnung folgenden Monats, wenn der Vertragsabschluss nach dem 15. eines Monats erfolgt ist. Wenn der Vertrag am 15. bzw. vor dem 15. eines Monats geschlossen wurde, beginnt die Vertragslaufzeit zum 15. des laufenden Monats. Sofern das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird, verlängert es sich auf unbestimmte Zeit und ist fortan mit einer Frist von einem Monat kündbar. Mit Wirksamwerden der Verlängerung auf unbestimmte Zeit wechselt der Beitrag automatisch zu dem für eine Vertragslaufzeit von einem Monat anwendbaren Beitrag. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigungserklärung ist der Eingang der Kündigungserklärung bei uns. Alle Kündigungen sind an den Verwaltungssitz der Hipp-Holderied GbR zu richten, der sich derzeit in der Blaubeurer Straße 95, 89077 Ulm befindet. Ein Umzug der Geschäftsräume innerhalb des Stadtgebietes oder die Schließung einer Filiale rechtfertigt keine außerordentliche Kündigung des Mitglieds.

3.1 Beiträge Beiträge sind per Bankeinzug zu entrichten. Der Beitragsschuldner erteilt uns hierzu eine entsprechende Einzugsermächtigung. Bei dem Beitrag handelt es sich um eine wöchentliche Pauschale, die unabhängig davon zu zahlen ist, ob eine Unterrichtsteilnahme erfolgt. Entfallen Voraussetzungen für Ermäßigungen, ist der reguläre Beitrag nach der jeweils aktuellen Preisliste zu zahlen. Wir sind zu jährlichen Beitragserhöhungen von bis zu 3,00 € pro Woche berechtigt, ohne dass sich hieraus ein Kündigungsrecht ergibt. Wird die Beitragsgruppe gewechselt wird der Beitrag angepasst. Wir sind berechtigt, den Zusatzbeitrag nach billigem Ermessen zu erhöhen, ohne dass das Mitglied aus diesem Grund zur Kündigung berechtigt ist. Ab dem Grüngurt-Grad ist das Mitglied automatisch berechtigt am Fortgeschrittenentraining teilzunehmen, wodurch sich der wöchentliche Mitgliedsbeitrag automatisch um die Kosten für die Teilnahme am Fortgeschrittenentraining erhöht (derzeit 5,00 € wöchentlich). Gürtelprüfungen sind kostenpflichtig. Die jeweils aktuelle Verbandsgebühr - momentan 50 € - wird jährlich im Voraus fällig.

4. Unterrichtsfreie Zeiten An gesetzlichen Feiertagen sowie während der Schulferien vom gewählten Unterrichtsort entfällt der Unterricht ersatzlos. Unterricht an diesen Tagen ist ein praktiziertes aber freiwilliges Zusatzangebot, über dessen Angebot wir von Fall zu Fall erneut entscheiden. Wir sind ferner berechtigt den Unterricht jährlich für drei Wochen außerhalb der Ferien und Feiertage auszusetzen, ohne dass dies eine Auswirkung auf die Zahlungspflichten des Mitglieds hat. Online-Unterricht ist ein vollwertiger Ausgleichsunterricht für Zeiten, bei denen ein anderweitiger Unterrichtsbetrieb aufgrund äußerer Umstände nicht möglich ist.

5. Haftung Die Unterrichtsteilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mitglied ist sich über das bei Teilnahme an Unterrichtseinheiten grundsätzlich jederzeit bestehende Verletzungsrisiko bewusst. Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen. Die Unterrichtenden übernehmen nur die Aufsicht über die Kinder, die direkt am Unterrichtsgeschehen beteiligt sind. Kinder dürfen von Eltern nur unbeaufsichtigt gelassen werden, wenn sie durch ihr generelles Verhalten und Fähigkeiten keine Gefahr für sich und andere darstellen. Jedes Mitglied muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen, die die Kursteilnahme abdeckt und dies auf Anforderung nachweisen.

6. Unterrichtskleidung Jedes Mitglied hat während des Unterrichts die vorgegebene Kleidung zu tragen.

7. Datenspeicherung Vertrags- und Mitgliedsdaten werden gespeichert und zur Vertragsabwicklung auch an Dritte weitergeleitet. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Hausordnung Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Schulungspersonals Folge zu leisten. Verstöße, auch gegen die Regeln des Anstandes, können den sofortigen Ausschluss von der jeweiligen Unterrichtseinheit zur Folge haben, ohne dass deshalb die Zahlungspflicht entfällt.

9. Medien Fotos, Filme, Aufnahmen mit Mitgliederbezug mit und auch von Mitgliedern dürfen von der Hipp-Holderied GbR für eigene Zwecke genutzt werden.

10. Mitteilung und Werbung Die Hipp-Holderied GbR kommuniziert über die Kanäle Post, Email, Telefon, Internet, Soziale Netzwerke mit Mitgliedern und Interessierten.

11. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit

12. Änderungen Änderung jeglicher Art (insbesondere Unterrichtszeiten, Unterrichtsumfang, Lehrkraft) bleiben der Schule vorbehalten und werden rechtzeitig z.B. per Aushang oder E-Mail bekannt gegeben. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

13. Gerichtsstand/Erfüllungsort Gerichtsstand und Erfüllungsort unser Hauptsitz

14. Rückgabe von Bekleidung/Ausrüstung aus dem Einsteigerpaket

Rückgabe ist nur bei **ungetragener**, lediglich zur Anprobe geöffneter und **neuwertiger** Ware (inkl. Etiketten) möglich. **Hygieneartikel** (z. B. Mund-/Zahnschutz, Tiefschutz) sind **nach Öffnung/Benutzung ausgeschlossen**. **Personalisierte** oder individuell veredelte Artikel sind vom Widerruf/Umtausch **ausgeschlossen**. Bei Gebrauch über die Anprobe hinaus ist **Wertersatz** in Höhe der Wertminderung zu leisten (bis zu 100 % bei Trainingsnutzung).